TEIL B - TEXT

FESTSETZUNGEN

FLACHDÄCHER FÜR DIE FLURSTÜCKE 13/24, 277/13, 278/10

SATTELDACH FÜR DAS FLURSTÜCK 6/10

ZEICHENERKLARUNG

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHS

BALILÍNÍE

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINE

KERNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

GESCHLOSSENE BALWEISE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN ARKADEN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORGESEHENE FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDENE BAUTEN FLURSTÜCKSGRENZEN

ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN DURCHFAHRT

1:1000

1.50

VORH.EINMÜNDUNG NEUHÖFERSTRASSE STRASSE C 5.50 1.50

8.50

MK z.B. VI 7B.04

g ST-GA

MXXX

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH \$\$8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUND-LAGE DES AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSSES DER STADTVERTRETLING VOM 25. März 1971 REINFELD, DEN 22. Juli 1971

PLANES-5.ANDERUNG -BESTEHEND
AUS PLANZE CHNUNG UND TEXT
SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN
IN DER ZEIT OM 23.4.71 BIS
NACH VORHL GER BEKANNT AM 14.4.74 MIT DEM HINWEIS DASS
ANREGUNGEN UND BEDENKEN

IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖF-

DER ENTWURF DES BEBALUNGS.

REINFELD, DEN 22. Juli 1971

FENTLICH AUSGELEGEN.

BAD OLDESLOE DEN 29. JULI 1971

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND

AM24.5.71 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN

FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTE

BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS

RICHTIG BESCHEINIGT.

DURGERMEISTER *

DIESE BEBAUUNGSPLANANDERUNG DIE GENEHMIGUNG DIESER BE-DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUNGS-BESTEHEND AUS PLANZFICHNUNG BEBALLINGSPILANANDERUNG BE-PLAN WURDE MIT BESCHIUSS UND TEXT SOWIE DIE BEIGEFÜG-STEHEND AUS PLANZEICHNUNG DER STADTVERTRETUNG VOM 8, X.74 TE BEGRÜNDUNG SIND AM 26.11.71 UND TEXT WURDE NACH § 11 BBAUG GEBILLIGT. MIT DER ERFOLGTEN, BEKANNT-MIT ERLASS DES INNENMINISTERS MACHUNG DER GENEMIGUNG VOM 21.10.71 AZ. IV 81 & ERTEILT. GETRETEN UND -213-04-61.62-131-LIEGEN VOM 26,11,71 AN ÖFFENT-LICH AUS. REINFELD, DEN 26, Nov. 1971 REINFELD, DEN 26. Nov. 1971 REINFELD, DEN 22. Juli 1971 BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER STADT REINFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 5.ÄNDERUNG GEBIET INNENSTADT

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ BBAUG VOM 23.JUNI 1960 (BGBL. I S.341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FEST-SETZUNGEN VOM 10.APRIL 1969 (GVOBL.SCHL.-H.S.59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUN DESBAU-GESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL.SCHL.-H.S. 198) WİRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DİE STADTVERTRETUNG VOM_8.7.71 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAU JNGSPLAN NR.13 5.ÄNDERUNG GEBIET INNENSTADT, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: